

Zeitungspreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80. Auslandsabonnenten...

Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile: Liechtenstein 6 Rp., Rheintal (Tribtschach bis Sarganssch)...



LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung und Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: „Liechtensteiner Vaterland, Vaduz“, St. Gallen IX 5473.

Die Wieder-Eröffnung der Maria-Hilf-Kapelle in Mäls

Am praktischen Sonntag in angebunden am Rosenbrunn nach der Madonna durch die Gemeinde, und schon hundertwache, das er nachmittags...

Konsequenz über den Gnadenort Maria-Hilf, unter den Segen, den dieses Wallfahrtsort...

Nach Beendigung der kurzen kirchlichen Feier hielt dann Herr Regierungsrat Ferdinand Nigg...

Durchlauchtigste Fürstinnenpaar! Hochwürdige Geistlichkeit! Liebe Gemeindeglieder und liebe Mitbürger von Balzers!

Ein würdiger Zeitungsdirektor hat festgestellt, daß es wahrlich das erste Mal ist, daß ich in dieser Form...

ein schwerer Opferbereitschaft hat der Balzner Gemeinderat dieser Wohnung und dem Tragen des innerlichen...

Ich würde unredlich tun, wenn ich nicht jetzt — nachdem ich der Gemeindebehörden, der Architekten...

Adamsgeheimnis haben wir heute vor dem in würdiger Form erneuerten Heiligtum der Mutter Gottes...

Ein paar Monate nach Eintritt der Wollentruhe können wir die herrliche Wieder-Eröffnung des Wallfahrtsortleins feiern...

Ter Mutter Gottes von Maria-Hilf sollen wir heute durch unser weihenöses Reimkommen den herrlichen Tag...

Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef und Seine Edle Gemahlin Fürstin Gina leben hoch, hoch, hoch!

Die Gemeinde Balzers fann mit Begehrigung auf den Verkauf ihres Ehrentages bitten. Sie hat das Festlich mit einfachen Mitteln — und vielleicht gerade wegen dieser einfachen Mittel — zu einer erhabenden Feier gestaltet...

Bruder Klaus als Patron des Maibunkirchleins

Wir gehen mit dem Einfunder im „Liechtensteiner Volksblatt“ durchaus einig, wenn da mit vollem Recht auf den wunderbaren Schutz unserer Id. Frau hingewiesen wird...

In seinen 92 Betrachtungen, die der hl. Hieronimus erstmals im Druck herausgab, kommt Bruder Klaus immer wieder auf die Muttergottes. 24 dieser Betrachtungen beziehen sich direkt auf Maria.

1945

3. Juli 1909

erzählt es nicht, die heilige Mutter amies Gottes anzurufen! Tausend der ih. Frau von Lichtentheil für den wunderbaren Schutz während dem großen Weltbrand von 1929-1945! Verheirathet sei und bleibe ein Marienland! Halte deren Mutter die Treue und sie wird dir die Treue halten!

**Nach auf eine Tafel 44 ist in diesem Jahresbericht hingewiesen.** Es war 1940 am Pfingstmontag abends, als man jeden Tag den Einbruch der Deutschen mit Sicherheit erwartete, gäbe von 15 Uhr bis 9 Uhr, da er sich als **Abendbesuch**, im bayerisch-österreichischen Grenzgebiet, Richtung Fichtal, bei hellem Mondlicht, bei ganz klarem Himmel, ohne Wälder: eine ilberhell, deutlich gezeichnete, frohlich, kraftige Hand, mit etwas gespreizten Fingern, fast flach und doch etwas gehoben gegen das Fichtal hin wehrnd, gegen die offene Grenze hin. Nach einer halben Stunde verblöhte sie langsam. Viele haben die Erscheinung gesehen und Nachbarn machten einander wieder aufmerksam. Die Erscheinung löste aus, wenn auch die wenigsten wußten, was das für eine Hand sei. Nur zwei Personen redeten von Bruder Klaus. Als H. H. Kap. Turter, der die Jungen einernahm, sagte, er glaube, es sei Bruder Klaus Hand gewesen, und davon sprach, doch man muß die Zeichen vorher beobachtet zu Bruder Klaus herausgegeben habe, wo es darin heiße, daß er doch seine schützende Vaterhand über unser Land ausbreiten möge, da leuchtete es in den Augen der Leute auf. Und als er gut aus der Herdumnummer der Jungmannschaft vom 28. September 1939 Nr. 39 das Bild zeigte, um Bruder Klaus in den Wolken legend seine Hande ausstreckt, da riefen sie hervor: genau so eine Hand war es. Obwohl sie sehr wenig von Bruder Klaus wußten, so erkannten sie ihnen immer klarer, daß es wohl Bruder Klaus Hand gemein sei und sie freuten sich gar sehr dieser Erscheinung gewürdigt worden zu sein, die sie nie vergelten würden. Von den 15 Personen, die dokumentiert wurden, ist nur ein Katholik, ein Bauernknecht, 19 Jahre alt. — Diese Tatsache ist für mich ein wissenschaftlich sehr streng geprüft worden und hat trotz allen möglichen Einwänden und Erklärungen voll standgehalten. Am Schluß hieß es: hier handelt es sich um einen wunderbaren Schatz von Seiten Bruder Klausens. Auch diese Tatsache — so glaube ich — rechtfertigt mich die Frau einer Bruder-Klaus-Friedensstapelle im jähnen Mauthausen.

Dann haben wir nun vor der Festspredung von Bruder Klaus. Wie es erwarten ist, wird der Heilige Vater Pius XII. Bruder Klaus, Schwabens größter Sohn, zum Friedensheiligen aller Völker der ganzen Erde ernennen. Da werden sich die Zeichen seiner Treue, wenn auch die Zeichen ein Zeugniss dieses großen Friedensmannes sein.

**Wiederholer zeigt auch also dankbar durch Überweisung einer „Friedensspende“ zum Bau des Friedensdenkmals im jähnen Mauthausen! Auch für die kleinste Spende legen wir diesmal Bergelt's Gott.**  
Kathol. Pfarramt Triesenberg: Volldied IX 6778. (Mühte wegen Platzmangel auf heutige Nummer zurückgelegt werden. Die Red.).

## Schule und Leibesübungen

(Schluß)

Die Leibesübungen sind ja für die Gesundheit eines Volkes eine unbedingte Notwendigkeit und sind es um so stärker, je mehr die Inaktivität zunimmt; und man darf wohl annehmen, daß dies in der Zukunft noch weiter gehen wird. Leibesübungen müssen aber nicht ungesund sein; in ihrem Wesen liegt das durchaus nicht, sondern nur in der Art, wie die Menschen sie betreiben. Die Schule könnte in ihrer Erziehungsarbeit auch die Führung zu einer kulturell höchsten Form der biologisch notwendigen Leibesübungen übernehmen. Sie darf sich dieser Aufgabe nicht entziehen; sie muß sich für die Form, in der ihre Schüler Leibesübungen treiben, verantwortlich fühlen. Bisher trug die Schule diese Verantwortung

nicht, aber in Zukunft wird sie sie tragen müssen. Was wir auf dem Gebiet der Leibesübungen an Herrentum leben, davon ist die Schule heute nur zum kleinen Teil schuld. Aber man wird die Schule mit dieser Verantwortung belasten müssen, wenn sie auch weiterhin die Jugend lehrungslos (nicht lehrerlos!) in sich birgt, das aber die Jugend mit ihrer hohen Lebensgefühl unbedinglich leidet, worüber man um der Volksgesundheit willen nicht froh sein mag. Die Leibesübungen sind für die Jugend notwendig; wie sie geübt werden, hängt nur davon ab, wie man sie treibt. Es ist eine wesentliche Frage.

Nun sind gerade die Leibesübungen, die bisher nicht zum Schulturnen gehörten, nämlich die Kampfsport, das Wandern und Skilaufen, das Schwimmen usw. zugleich die gesundheitsförderlichsten und die verlockendsten; sie sind es auch, die in den letzten Jahren den mächtigen Aufschwung genommen haben. Die Schule darf daher die Jugend nicht entlassen, ohne ihnen, ähnlich wie auf dem Gebiet des Schrifttums, das Verständnis geben und das Bewußtsein geben zu lassen. Somit muß ja die schulstufengere Jugend allen erarbeiteten Formen derselben, ohne auch nur zu bemerken, daß sie auf einem Abweg ist. Dieser nur in Umrisen gegebene Gedankenansatz zeigt, daß hier eine wesentliche Kulturfrage für die Schule liegt.

Die stoffliche Erweiterung des Schulturnens ergibt die Möglichkeit und die Pflicht, auch auf dem Gebiet der biologisch notwendigen Leibesübungen Kulturträger zu sein. Das ist eine schwere aber schöne Aufgabe. Wir haben noch keine dem Reichum unjeter Kulturbesitz entsprechende Form der Leibesübungen. Sie muß aber geschaffen werden und die Schule könnte dabei wesentlich mitwirken.

Die Bedeutung einer einheitlichen Gestaltung des Schulturnens wird hier klar ersichtlich. Damit kommen wir auf die oft gestellten Fragen zurück: sollen die Schulen Sport treiben, sollen sie Gymnastik einführen, sollen sie beim Turnen bleiben, oder sollen sie alles nebeneinander treiben, womöglich mit eigenen Lehrern für jedes „Gebiet“? Soweit Turnen, Sport und Gymnastik etwas Stoffliches bedeuten, stehen sie in einem modernen Schulturnen ja nicht anders dritt. Soweit sie geistige Richtungen bedeuten, sind sie alle drei notwendig, weil ein wahrhaft erzieherisches Turnen sie alle schon umfaßt. Es ist keine durchgreifende Körperbildung denkbar ohne den Grundged der Leistung (sportliches Prinzip), keine ohne seine Formungsarbeit (gymnastisches Prinzip), keine ohne Gemeinschaftsbildung und sittliche Erziehung (turnerisches Prinzip). Jedes Erleben des Schulturnens durch Sport oder Gymnastik wäre ebenso einseitig, wie es die Einstellung auf dem Gebiete des Turnens war.

Die Lösung ist vielmehr so: Die Schulen treiben die landschaftlich und vollstänig bedingten Leibesübungen streng nach erzieherischen Grundgeden. Die Gestaltung des Schulturnens muß durchaus einheitlich sein; nur daraus kann eine erzieherische Wirkung erwachsen. Für die Gestaltung ist nicht nur die biologischen Grundgeden als selbstverständliche Grundgeden, sondern auch Kulturwerte bestimmend. Die biologisch notwendigen Leibesübungen müssen nicht eine kulturwidrige Form haben; die Schule kann sehr wirksam an kulturerzieherischen Form mitwirken, indem sie das Schulturnen einheitlich nach erzieherischen Grundgeden durchgeföhrt.

## Landtagssitzung

vom 18. Juli, 9 Uhr vormittags.

Beratungsgegenstände:

1. Wahl der Regierungsräte und deren Stellvertreter.
2. Honorierung des Landtagspräsidenten.
3. Subventionsgesuche:

a) Ritter Rudolf, Mauthausen Nr. 86. Die Finanzkommission empfiehlt dem hohen Landtage gemäß Antrag der Regierung die Subvention zu bewilligen. 2400 Franken Kredit, 600 Franken Subvention.

b) Gollitz b. Gahner, Triesenberg Nr. 244.

Die Finanzkommission empfiehlt dem hohen Landtage gemäß Antrag der Regierung die Subvention zu bewilligen.

c) Wilfried Fed. Babing. Die Finanzkommission empfiehlt dem hohen Landtage gemäß Antrag der Regierung die Subvention zu bewilligen.

d) Allgemeinen Schicht. Die Finanzkommission empfiehlt dem hohen Landtage gemäß Antrag der Regierung die Subvention zu bewilligen. Die Finanzkommission beantragt dem hohen Landtage eine Subvention von 30 Prozent der Arbeitslöhne zu bewilligen und weist gleichzeitig darauf hin, daß es unbedingt notwendig wäre, ein Subventionsstatut zu schaffen, nach welchem die Subventionsberechtigten Arbeiten der Allgemeinen Schicht aufgeführt, ein bestimmter Subventionsfuß festgelegt wird und was auch gleichzeitig bestimmt wird, daß eine Subventionsberechtigung nur dann besteht, wenn der Gewerbetreibende oder der Gewerbetreibende das Geschäft um Subvention vor Antrittnahme der Arbeiten eingereicht und dasselbe auch vor Antrittnahme der Arbeiten bewilligt ist.

e) Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt eine Subvention von 30 Prozent der Löhne zuzupreisen.

f) Gemeinde Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention von 40 Prozent der Kosten der Wiederherstellung der Gebäulichkeiten zuzupreisen.

g) Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention von 40 Prozent der Kosten der Wiederherstellung der Gebäulichkeiten zuzupreisen.

h) Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention von 20 Prozent der Kosten der Wasserleitung und von 20 Prozent der Kosten der Dichtanlage.

i) Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention von 600 Franken zuzupreisen.

4. Landesmerk Lawena. Die Vorlage dieser Eingabe erfolgt zu dem Zweck um den neuen Landtag über den Stand der Projektierung des Sammelwerkes durch Regierungsvertreter orientieren zu lassen.

5. Landesmerk Lawena. Bewilligung eines Kredites von Fr. 120.000.— zur Neuanlage eines Generators.

Antrag der Finanzkommission: In Anerkennung der Begründung des Sammelwerkes für

die Neuanlage eines Generators empfiehlt die Finanzkommission die Bewilligung des angeführten Kredites von Fr. 120.000.—. Die nähere Begründung erfolgt durch Regierungsvertreter.

6. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

7. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

8. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

9. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

10. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

11. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

12. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

13. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

14. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

15. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

16. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

17. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

18. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

19. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

20. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

21. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

22. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

23. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

24. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

25. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

26. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

27. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

28. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

29. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

30. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

31. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

32. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

33. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

34. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

35. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

36. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

37. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

38. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

39. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

40. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

41. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

42. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

43. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

44. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

45. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

46. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

47. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

48. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

49. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.

50. Gollitz b. Gahner, Triesenberg. Die Finanzkommission empfiehlt die Subvention zu bewilligen.